

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
503/03/2022
Aktenzeichen

Anlagedatum
09.02.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.02.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Punktesystem zur Kita-Platzvergabe

Erläuterungen

1. Einleitung

Seit Januar 2022 wird das trägerübergreifende Punktesystem zur Kitaplatzvergabe in den Kindertageseinrichtungen von Rheinfelden (Baden) angewandt. Dieses System wurde von den Trägern und Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Auch die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen wurden gemäß den Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes zu diesen Grundsätzen der Aufnahme gehört.

Die Anwendung des Punktesystems erfolgt im Jahr 2022 als Pilotprojekt und wird von allen Beteiligten evaluiert und weiterentwickelt werden. Es wird dem Sozialausschuss zur Kenntnisnahme und Kommentierung vorgelegt. Anregungen für die Evaluation und Weiterentwicklung des Systems sind willkommen.

2. Grundlagen

Die Kriterien zur Aufnahme von Kindern in einer Kindertageseinrichtung werden von den jeweiligen Trägern in deren eigenem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich festgelegt und unterliegen grundsätzlich der Trägerhoheit. Darüber hinaus bestehen in Baden-Württemberg keine weiteren Vorgaben zur Vergabe von Betreuungsplätzen.

Jüngste Gerichtsurteile zeigen, dass bisherige Aufnahmekriterien oder -begründungen wie „individueller Betreuungsbedarf“, „Kind passt in die Gruppenstruktur“, „Kind bzw. Familien aus dem Wohnbereich“ als nicht ausreichend bewertet werden (vgl. OVG Münster, Beschluss vom 18.12.2017, AZ 12 B 930/17). Daraus resultiert die Notwendigkeit zur Entwicklung eines transparenten Vergabeverfahrens.

Zentral war für die Stadtverwaltung, ein trägerübergreifendes System zu entwickeln. Dies ist wichtig für die Abstimmung zwischen der Abteilung Frühkindliche Bildung und Betreuung im Amt für Familie, Jugend und Senioren, wo die zentrale Platzvergabe koordiniert wird, und den einzelnen Einrichtungen, die die Plätze letztlich vergeben. Es ist auch wichtig für die

Einrichtungsleitungen im Binnenverhältnis zu ihren jeweiligen Trägern und im Verhältnis zu Einrichtungen anderer Träger.

3. Zielsetzung

Mit dem „Punktesystem zur Kita-Platzvergabe“ soll für alle Beteiligten ein nachvollziehbares und trägerübergreifendes Verfahren etabliert werden, das für mehr Objektivität sorgt. Die damit geschaffene, trägerübergreifende Entscheidungsgrundlage bietet sowohl den Einrichtungsleitungen als auch den Eltern mehr Orientierung und Sicherheit. Hervorzuheben ist, dass das Kind weiterhin im Zentrum der Betrachtung steht, auch wenn Faktoren wie die der Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt werden, wird zum Beispiel dem Alter des Kindes immer noch mehr Gewicht beigemessen.